

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ENERGIE, KLIMASCHUTZ, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT
Postfach 10 05 10 | 01075 Dresden

Mitglieder des Begleitausschusses zum EPLR 2014-2020

per E-Mail

Ergebnisprotokoll zur 9. Sitzung des Begleitausschusses zum EPLR 2014 - 2020 am 21.06.2022 im Kloster Buch, Leisnig

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 21.06.2022 fand die 9. Sitzung des Begleitausschusses zum EPLR 2014 – 2020 als Präsenzveranstaltung im Kloster Buch in Leisnig statt.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der 9. Sitzung des BGA zusammengefasst.

Alle Sitzungsunterlagen finden Sie auch auf der EPLR-Internetseite unter [Begleitausschuss zum Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen \(EPLR\) 2014 - 2020](#).

TOP 1 Begrüßung und Vorstellung der Tagesordnung

Nach einer kurzen Erläuterung des Ablaufs wird die Beschlussfähigkeit des BGA festgestellt. Insgesamt nehmen 12 stimmberechtigte BGA-Mitglieder an der Sitzung teil (siehe **Anlage 1**).

TOP 2 Bestätigung des Protokolls zur 8. Sitzung des BGA am 22.06.2021

Zum Protokoll zur 8. BGA-Sitzung sind keine Anmerkungen bei der Verwaltungsbehörde eingegangen. Das Protokoll ist somit bestätigt.

*Die nachfolgenden Ausführungen (TOP 3 bis TOP 7 sowie TOP 9 und TOP 10) beziehen sich auf die in **Anlage 2** dargestellten Inhalte.*

TOP 3 Jährlicher Durchführungsbericht 2022 (Berichtsjahr 2021)

Die Verwaltungsbehörde stellt den Entwurf zum Jährlichen Durchführungsbericht 2022 (Berichtsjahr 2021) vor. Der Bericht basiert auf der EPLR-Version mit Stand 7. Änderungsantrag. Die Ausführungen beziehen sich in erster Linie auf den Umsetzungsstand des EPLR 2014 – 2020 nach Schwerpunktbereichen per 31. Dezember 2021 sowie auf die umgesetzten Aktivitäten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit im Berichtsjahr. Weiterhin wird auf Seite 1 von 4

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Tanja Schwarzbach

Durchwahl
Telefon +49 351 564-22326
Telefax +49 351 564-22004

tanja.schwarzbach@
smekul.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
23-1233/1/34

Dresden,
04. Juli 2022

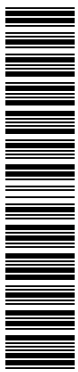
Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Energie, Klimaschutz, Um-
welt und Landwirtschaft
Wilhelm-Buck-Straße 4
01097 Dresden

www.smekul.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucheradresse:
Sächsisches Staatsministerium
für Energie, Klimaschutz, Um-
welt und Landwirtschaft
Wilhelm-Buck-Straße 4
01097 Dresden

Bitte beachten Sie die allge-
meinen Hinweise zur Verarbei-
tung personenbezogener Daten durch
das Sächsische Staatsministe-
rium für Energie, Klimaschutz,
Umwelt und Landwirtschaft zur
Erfüllung der Informationspflichten
nach der Europäischen Daten-
schutz-Grundverordnung auf
www.smekul.sachsen.de



2022/35658

die Umsetzung des Bewertungsplanes vor dem Hintergrund der verlängerten Förderperiode eingegangen. Der Begleitausschuss genehmigt nach erfolgter Prüfung den Jährlichen Durchführungsbericht 2022 (Berichtsjahr 2021).

TOP 4 Aktueller Umsetzungsstand

Die Verwaltungsbehörde informiert über den aktuellen Umsetzungsstand des EPLR 2014-2020 zum 31. Mai 2022 (EPLR-Version Stand 7. Änderungsantrag) bezogen auf die EPLR-Maßnahmen, Förderrichtlinien, Prioritäten und Schwerpunktbereiche sowie zur Verwendung der EURI-Mittel nach Richtlinien.

TOP 5 8. Änderungsantrag zum EPLR 2014 – 2020

Die Verwaltungsbehörde erläutert die Vorüberlegungen zu inhaltlichen und finanziellen Programmanpassungen im Rahmen des anstehenden 8. Änderungsantrages zum EPLR 2014 – 2020 vor dem Hintergrund der notwendigen Programmaussteuerung zum Ende der Förderperiode. Die Vorüberlegungen beziehen sich auf inhaltliche Anpassungen bei Maßnahme M 11 (Förderung des ökologischen/biologischen Landbaus) sowie der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten (M 13). Im Hinblick auf die finanziellen Änderungen beziehen sich die Vorüberlegungen insbesondere auf mögliche Umschichtungen aus investiven Maßnahmen in die Maßnahmen M 10 (Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen), M 11 (Förderung des ökologischen/biologischen Landbaus) und M 13 (Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten). Genaue Angaben zur Höhe der notwendigen Umschichtungen können erst Anfang Juli nach Auswertung der flächenbezogenen Antragstellung getroffen werden. Nach Erarbeitung des 8. Änderungsantrags wird der BGA im Umlaufverfahren informiert und erhält die Möglichkeit zur Stellungnahme.

In der Diskussion wurde u.a. kritisch angemerkt, dass die angesprochenen Mittelum-schichtungen u.a. aus nicht vorhandenen Bedarfen sowie Kapazitätsgründen in den Bewilligungsstellen resultieren und dies aus fachlicher Sicht nicht nachvollziehbar ist. Ebenso wurde der Aspekt der Planungssicherheit hinsichtlich der Antragstellung in der investiven Förderung im Jahr 2023 thematisiert.

TOP 6 Aktualisierung der Informations- und PR-Strategie

Die Verwaltungsbehörde stellt die für 2022 geplanten Aktivitäten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit vor. Aufgrund der zu Ende gehenden Förderperiode wird in 2022 nur ein Werbemittel produziert (Stoffbeutel). Erläuterungstafeln werden nachgefertigt, sofern Bedarf besteht. Darüber hinaus ist vorgesehen, nach erfolgter Genehmigung des GAP-Strategieplans und Veröffentlichung der Förderrichtlinien eine Broschüre zu den Fördermöglichkeiten des GAP-SP in Sachsen in Papier- und digitalem Format zu erstellen.

TOP 7 Information zu Prüfungen, Kontrollstatistik, Fehlerquote

Die EU-Zahlstelle berichtet zum Rechnungsabschluss und zu Kontrollstatistiken für das Jahr 2021 sowie zum Abschluss des Aktionsplans „AAR 2019“. Weitere Themen sind der Abschluss der KOM-Prüfungen aus 2019 in den Bereichen ELER-investiv und ELER-Fläche, die ERH- und KOM-Prüfungen in 2021 und 2022 sowie die coronabedingten

Kontrollerleichterungen in 2022. Diese bestehen im Wesentlichen aus einer Fortschreibung der Regelungen aus den vorangegangenen zwei Jahren. Eine entsprechende Verordnung liegt derzeit im Entwurf vor.

TOP 8 Vorstellung eines ELER-geförderten Naturschutzprojektes

Das LfULG, R 37 stellt das über die RL NE/2014 (Fördergegenstand A.1 – Biotopgestaltung) geförderte Projekt „Gewässerrevitalisierung Drei Wernersteiche Hohenfichte“ vor (**Anlage 3**). Projektträger ist der Landschaftspflegeverband Mulde / Flöha e.V. Das Hauptaugenmerk des Vortrages liegt in der Darstellung der inhaltlichen Schwerpunkte, des Projektablaufs von der Antragstellung bis zur Fertigstellung, den geförderten Kosten sowie der naturschutzfachlichen Bedeutsamkeit dieser Gewässerrevitalisierung.

Im Anschluss an die Vorstellung des ELER-geförderten Naturschutzprojektes stellt der Förderverein Kloster Buch e.V. im Rahmen einer Führung über das Klostergelände verschiedene im Kloster Buch über RL LEADER/2014 geförderte Projekte vor.

TOP 9 Sachstand Vorbereitung neue Förderperiode

Zunächst berichtet die KOM über das Schreiben der KOM an das BMEL zum deutschen GAP-Strategieplan („observation letter“) (**Anlage 4**). Positiv hervorgehoben werden unter anderem der strategische Ansatz des Plans sowie die Berücksichtigung der Herausforderungen und Chancen für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum. Aufgrund der verschlechterten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den letzten Monaten sollten jedoch alle Möglichkeiten genutzt werden, um dem entgegenzuwirken. Weiterhin stellt die KOM den bestehenden Klärungs- und Anpassungsbedarf seitens der KOM bezüglich des GAP-Strategieplans sowie den vorgesehenen Zeitrahmen dar.

Bezüglich der Antragstellung für die Flächenförderung will die KOM das Antragsverfahren so schnell wie möglich sicherstellen, um den Landwirten entsprechende Sicherheit zu geben. Anfang Juli beraten die LandwirtschaftsministerInnen in einer Sonder-AMK dazu.

BMEL berichtet anschließend über den Sachstand auf Bundesebene sowie das weitere Vorgehen. Bis Anfang Juli soll mit KOM geklärt werden, wie der Anpassungsbedarf der KOM umgesetzt werden kann. Es ist geplant, die Hinweise der KOM bis Anfang September umzusetzen, damit die Genehmigung des GAP-SP bis Ende des Jahres erfolgen kann. Besonders die ggf. erforderlichen bundesdeutschen Verordnungs- und Gesetzesänderungen werden Zeit in Anspruch nehmen. Ende Juli beabsichtigt BMEL einen ersten Entwurf des überarbeiteten GAP-SP mit den eingearbeiteten Hinweisen an die KOM zu übersenden.

Die Verwaltungsbehörde berichtet abschließend über den Sachstand der Vorbereitung der neuen Förderperiode ab 2023 in Sachsen, den zeitlichen Ablauf bezüglich der Flächenförderung (RL AUK/2023 und ÖBL/2023) und ELER investiv sowie die Arbeit an den Hinweisen der KOM.

In der anschließenden Diskussion bringen die BGA-Mitglieder ihre Befürchtungen vor allem hinsichtlich des zeitlichen Aspekts bei der Umsetzung des GAP-SP in Sachsen zum Ausdruck. Die VB stellt dar, dass es durch die neue Förderperiode einen Wechsel

im Verpflichtungszeitraum für flächenbezogene Interventionen geben wird. Für die 2. Säule soll die Antragstellung daher bereits im 4. Quartal 2022 stattfinden, so dass die Förderung Anfang 2023 beginnen kann. Der Vertreter der Gruppe Landwirtschaft gibt zu bedenken, dass die Landwirte auch in der Übergangsphase Sicherheit und Klarheit benötigen und ohne klare Vorgaben Sanktionen befürchten.

TOP 10 Regionaler Begleitausschuss Sachsen zum GAP-Strategieplan – Stand der Vorbereitungen

Die Verwaltungsbehörde berichtet über das durchgeführte Interessensbekundungsverfahren vom 6. Mai 2022 zur Mitwirkung im regionalen Begleitausschuss Sachsen für die neue Förderperiode sowie zu den zukünftigen Aufgaben und der geplanten Struktur des regionalen BGA. Der regionale BGA wird sich an der Struktur des bisherigen BGA orientieren, ebenso sind auch künftig Gruppen und Sprecherprinzip vorgesehen. Aufgrund der vorgesehenen abweichenden Zeitschiene in der künftigen Berichterstattung zum GAP-Strategieplan wird der regionale BGA voraussichtlich zu anderen Sitzungsterminen als der bestehende BGA zum EPLR 2014 – 2020 zusammenkommen.

Bei der Gruppenbildung kann jede Organisation nur einmal vertreten sein. Da es von einigen Organisationen Bekundungen für die Mitwirkung in mehreren Gruppen gab, wird die Verwaltungsbehörde in diesem Punkt nochmals auf die Wirtschafts- und Sozialpartner zukommen. Darüber hinaus können sich im Laufe des Prozesses weitere Interessenten für eine Mitwirkung im regionalen BGA melden. Die konstituierende Sitzung ist für das 4. Quartal 2022 geplant.

BMEL berichtet über das laufende Interessensbekundungsverfahren auf Bundesebene. Es sind die gleichen Interessengruppen wie auf Landesebene angedacht. Das Zusammenspiel zwischen Bundes-BGA und regionalem BGA ist jedoch noch nicht abschließend geklärt. Die konstituierende Sitzung des Bundes-BGA wird voraussichtlich noch in 2022 stattfinden.

TOP 11 Sonstiges und Ausblick

Nächster Sitzungstermin ist für Juni 2023 geplant, ein genauer Termin wird den BGA-Mitgliedern rechtzeitig mitgeteilt. In diesem Jahr sind keine weiteren Sitzungen des BGA vorgesehen. Vor Einreichung des 8. Änderungsantrages werden die BGA-Mitglieder entsprechend im Umlaufverfahren beteiligt. Über die Bildung des regionalen BGA und die weiteren Vorbereitungen der neuen Förderperiode werden die BGA-Mitglieder auf dem Laufenden gehalten.

gez. Tanja Schwarzbach

Anlagen:

- Anlage 1: Teilnehmerliste 9. BGA, Kloster Buch
- Anlage 2: Präsentation der ELER-VB
- Anlage 3: Präsentation des LfULG
- Anlage 4: Präsentation der Europäischen Kommission